



Detailansicht des Registereintrags

AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Aktuell seit 30.06.2026 16:47:49

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R001397
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	30.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Beratungsunternehmen, selbständige Beraterin oder selbständiger Berater
Kontakt Daten:	Adresse: Dircksenstraße 49 10178 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493024087760 E-Mail-Adressen: info@awi-info.de Webseiten: www.awi-info.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

410.001 bis 420.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Manuel Michalski**
Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. **Grit Roth**
2. **Andreas Rey**
3. **Nico Ernstberger**
4. **Dr. Johannes Weise**
5. **Katrin Wegener**
6. **Mario Tants**
7. **Maximilian Fiel**
8. **Sabrina Kahmann**
9. **Manuel Michalski**

Mitgliedschaften (1):

1. Hotel- und Gaststättenverband Berlin e.V. (DEHOGA Berlin)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (13):

Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Kriminalitätsbekämpfung; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus"; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die AWI ist die gemeinsame Servicegesellschaft der Spitzenverbände der deutschen Automatenwirtschaft und zuständig für die Branchenpräsentation in der Öffentlichkeit sowie für die Organisation von Veranstaltungen im politischen Raum. „Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, geführt, die als Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit, auch im Hinblick auf die Situation der Beschäftigten des Unternehmens, von großer Bedeutung sind. Dabei geht es unter anderem um den

Fachkräftemangel, die brancheneigenen Ausbildungsberufe und seit 2010 sämtliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine ausreichend nachfragegerechte Ausgestaltung des Angebots, Erfüllung des Kanalisierungsauftrags zur weiteren Stärkung des bestehenden Niveaus des Spieler- und Jugendschutzes sowie Beibehaltung der Ausnahmeregelung im Geldwäschegesetz. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht der Praxis zu vermitteln und Impulse zur Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage zu geben. Im Zuge dessen werden auch parlamentarische Abende und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen werden. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch Stellungnahmen und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Evaluierung und Änderung der Spielverordnung

Beschreibung:

Im vom BMWF erstellten Evaluierungsbericht zur SpielV wird unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise belegt, dass zur Verbesserung des Verbraucherschutzes konkreter Handlungsbedarf in der Fortentwicklung des Spielrechts besteht. Analysen zur Kanalisierungsquote des gewerblichen Automatenspiels sowie Wirtschaftsdaten zeigen großes Potenzial für gezielte Handlungsschritte. Das Angebot muss eine ausreichend nachfragegerechte Ausgestaltung erfahren, um den im Glücksspielstaatsvertrag verankerten Kanalisierungsauftrag zugunsten des Jugend- und Spielerschutzes im erforderlichen Umfang erfüllen zu können. Zur Bekämpfung des zunehmenden illegalen Glücksspiels halten wir neben einer Verschärfung der Vollzugsmaßnahmen für eine Vollzugsentlastung eine nachfragegerechte Regulierung für geboten.

Betroffenes geltendes Recht:

SpielV [alle RV hierzu]; GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

2. Beibehaltung bzw. Stärkung der Schutzmechanismen der Gewerbeordnung (§§ 33c ff. GewO)

Beschreibung:

Die gewerberechtl. Rechtsgrundlagen sind das Fundament der zugelassenen gewerblichen Tätigkeit "Gewerbliches Automatenspiel". § 33c GewO beinhaltet die Voraussetzungen der Aufstellerlaubnis. Zur weiteren Stärkung des bestehenden Niveaus des Spieler- und Jugendschutzes sollten die qualitativen Voraussetzungen für den Berufszugang z.B. durch eine Prüfpflicht im Rahmen des Unterrichtsnachweises ergänzt werden (vgl. § 29 Abs. 4 GlüStV 2021). § 33f GewO verankert die Ermächtigungsgrundlage für das BMWK zur Durchführung der §§ 33c, 33d, 33e und 33i GewO eine Rechtsverordnung zu erlassen. Die

hinterlegten gesetzlichen Bedingungen müssen die Grundlage für eine auf qualitativen Voraussetzungen basierende und nachfragegerechte gerätebezogene Regulierung in der SpielV bilden.

Betroffenes geltendes Recht:

GewO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

3. **Beibehaltung der Ausnahme im Geldwäschegesetz**

Beschreibung:

Das terrestrische Automatenspiel in Deutschland unterliegt nicht dem Geldwäschegesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 15 Buchst. a) GWG). Bei Geldspielgeräten (nach § 33c GewO) gibt es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, der geringen Einsatzhöhe und der niedrigen Gewinnhöhe auf Spielerseite als dem regelungssystematischen Ansatzpunkt der Geldwäscherprävention nur ein sehr geringes Geldwäscherisiko. Die AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH begrüßt die neue EU-Verordnung zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung, die in Art. 4 Abs. 1 weiterhin die Möglichkeit der Mitgliedstaaten beinhaltet, bestimmte Glücksspielsektoren auf der Grundlage einer Risikobewertung zu befreien.

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

4. **Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes**

Beschreibung:

Der Kinder- und Jugendschutz hat in der AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH seit vielen Jahren einen besonders hohen Stellenwert. Die gesetzlichen Vorgaben zum Anwesenheitsverbot (§ 6 Abs. 1 JuSchG) sowie zum Teilnahmeverbot (§ 6 Abs. 2 JuSchG) werden durch moderne, technisch geprüfte Verfahren zur Altersverifikation zuverlässig umgesetzt. Dieses bewährte und wirksame Schutzniveau hat sich etabliert und soll auch künftig unverändert erhalten bleiben.

Betroffenes geltendes Recht:

JuSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Zivilrecht [alle RV hierzu]

5. **Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags von 2021**

Beschreibung:

Die AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH verfolgt die Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags 2021 aufmerksam. Sollte daraus eine Novellierung des GlüStV resultieren, wird sie sich für eine stärkere qualitative statt der derzeit überwiegend

quantitativen Regulierung von Spielhallen gemäß §§ 24–26 GlüStV einsetzen. Insbesondere Mindestabstandsregelungen und das Verbot von Mehrfachkonzessionen führen bereits heute zu einem deutlichen Rückgang legaler Angebote in der Fläche. Ein erkennbarer zusätzlicher Nutzen für den Spielerschutz ist dabei nicht ersichtlich. Vielmehr kann ein eingeschränktes legales Angebot die Attraktivität illegaler Glücksspielangebote erhöhen und damit den Zielen des GlüStV, insbesondere dem Kanalisierungsauftrag nach § 1 GlüStV, entgegenwirken.

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [[alle RV hierzu](#)]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[Offenlegung-AWI-2025.pdf](#)

20231230_Compliance-Kodex-AWI-Verhaltensrichtlinie-_Lobbyregister.pdf